

Höchstsätze für die Perückenversorgung:

Kunsthhaar für 6 Monate	440,37
Entspricht im Durchschnitt	73,40 Euro pro Monat

Kunsthhaar für 12 Monate	836,75
Entspricht im Durchschnitt	69,70 Euro pro Monat

Echthhaar für 15 Monate	1158,51
Entspricht im Durchschnitt	77,20 Euro pro Monat

Attestpflicht für Echthhaar:

Die Versorgung mit Echthhaar kommt ausschließlich dann in Betracht, sofern Kunsthhaar aufgrund ärztlich nachgewiesener allergischer Reaktionen der Kopfhaut oder anderer nachgewiesener krankheitsbedingter Unverträglichkeit nicht einsetzbar ist.

Ein entsprechender Allergietest vom Facharzt ist nachzuweisen und mit dem eKV einzureichen. **Gleichlautend mit Allergie sind auch andere Erkrankungen**, wie z. B. Hyperhidrose am Kopf oder Kopfhauterkrankungen. Diese müssen ebenfalls durch ein fachärztliches Attest belegt sein.

Insbesondere bei folgenden ICD-10 Diagnosen können Folgeversorgungen mit Kunsthhaar mit einer Mindesttragedauer von zwölf Monaten erfolgen:

- L63.0 Alopecia (cranialis) totalis
- L63.1 Alopecia universalis
- L64.8 Sonstige Alopecia androgenetica
- L64.9 Alopecia androgenetica
- L66.- Narbige Alopezie (Haarausfall mit Narbenbildung)
- L66.0 Pseudopelade Brocq
- L66.1 Lichen planopilaris, Lichen ruber follicularis
- L66.2 Folliculitis decalvans
- L66.3 Folliculitis et Perifolliculitis capitis abscedens et suffodiens
- L66.4 Atrophodermia vermiculata, Folliculitis ulerythematosia reticulata, Ulerythema acneiforme
- L66.8 Sonstige narbige Alopezie
- L66.9 Narbige Alopezie, nicht näher bezeichnet
- Q84.0 Angeborene Alopezie